



Hessisches KinderTagespflegeBüro
Landesservicestelle

Sehr geehrte
Abonnentin, sehr
geehrter Abonnent!

Marte Meo-Fachtag in
Kassel am 28.08.2010

Fachforum Wissen am
29.09.2010

2. Säule
Aktionsprogramm

Recht-aktuell

Neu:
Eingewöhnungsflyer für
Eltern

Neues vom Hessischen
Landesverband

Neuwahl des
Bundesverbandes für
Kindertagespflege

Fortbildungsrückblick -
Tagesmütter gesucht

Mitarbeiterinnen des
HKTB stellen sich vor

Fobi: Kindertagespflege
erlauben

Fobi: Qualität in der
Qualifizierung

Vernetzungstreffen
Rhein-Main

Broschüre
Kindeswohlgefährdung

Kontakt

Newsletter
Ausgabe Nr. 03/2010

Sehr geehrte Abonnentin, sehr geehrter Abonnent!

Bevor nun die meisten von Ihnen in die wohlverdiente „Sommerpause“ entschwinden, informieren wir Sie mit diesem Newsletter über einige interessante Entwicklungen in der Kindertagespflege.

Dass unser Arbeitsfeld einem stetigen Wandel unterworfen ist, zeigt sich aktuell an den personellen Veränderungen beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V. und den Erweiterungen der Förderbedingungen des Aktionsprogramms Kindertagespflege. Es freut uns, dass so viele versierte und engagierte Fachkräfte auf Bundes- und Landesebene dazu beitragen, dass der Ausbau dieses Betreuungsfeld sich stetig weiterentwickelt.

Bindungssicherheit, Empathie im Umgang mit Kindern und Kinderschutz sind uns wichtige Anliegen. Dies wird in diesem Newsletter besonders deutlich. Mit unserem neuen Eingewöhnungsflyer und den dazugehörigen Materialien für Tagesmütter geben wir praxisnahe Informationen für eine bindungsbetonte Betreuung.

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf unseren Fachtag zur Methode Marte Meo am 28.08.2010 in Kassel. Alle Tagespflegepersonen und Fachdienstmitarbeiter sind herzlich dazu eingeladen, gemeinsam mit uns den spannenden Schilderungen zur (Tages-)Eltern-Kind-Interaktion von Maria Aarts zu lauschen.

Mit dem komplexen Zusammenspiel von Beziehungs- und Lernprozessen setzen wir uns auch in unserem Fachforum Wissen am 29.09.2010 in Frankfurt auseinander. Die Bindungsforscherin Mèriem Diouani-Streek wird uns dabei auf den neuesten Stand einer „bindungssensiblen“ Tagespflege aus wissenschaftlicher Sicht bringen.

Zudem berichten wir in dieser Ausgabe über eine neue Broschüre zum Kindeswohl. Frau Vierheller klärt zudem über rechtliche Gesichtspunkte zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis auf.

wir wünschen Ihnen eine erfrischende Lektüre und eine entspannte Sommerzeit, mit freundlichen Grüßen

Ursula Diez-König
Julia Schulz
Verena Strub
Rosi Lichtenfels

 [Zum Seitenanfang](#)

Marte Meo-Fachtag in Kassel am 28.08.2010

Unser nächster Fachtag am 28.08.2010 in Kassel

Sie sind herzlich eingeladen...

zu einem anregenden und lebendigen Fachtag mit der Begründerin der Marte-

Meo-Methode Maria Aarts.

Marte Meo bedeutet: „etwas aus eigener Kraft erreichen“ und geht davon aus, dass Kinder deutliche Signale ihrer Entwicklung aussenden und dass Eltern, die diese zu lesen wissen, ihre Kinder gut unterstützen können. Der Fokus liegt darauf Menschen (Eltern, Tagespflegepersonen, erziehende und pflegende Personen) darin zu unterstützen, die Impulse der Kinder wahrzunehmen, um angemessen und prompt darauf zu reagieren.

Ihrer Methode liegt der Ansatz zugrunde, an den Entwicklungspotentialen aller anzuknüpfen und zu lernen, Kinder im Alltag so zu begleiten, dass ihre Entwicklungs- und Bildungsprozesse bestmöglich unterstützt werden.

Maria Aarts filmte alltägliche Momente der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern. Diese sind Gelegenheiten zur Unterstützung der sozialen Entwicklung, der Kooperationskompetenz und der Kommunikationsfähigkeiten von Kindern - sie müssen nur richtig genutzt werden.

Freuen Sie sich darauf...

wie einfühlsam und detailliert Maria Aarts beschreibt, welche Signale (verbal und nonverbal) in der Interaktion zwischen Eltern/Tagespflegeeltern und Kindern gesendet werden.

Lassen Sie sich beeindruckten...

von den Praxisschilderungen und Videobeispielen alltäglicher Interaktionen zwischen Müttern/Vätern und Kindern und von einer authentischen, lebendigen Referentin.

[Anmeldung](#)

 [Zum Seitenanfang](#)

Fachforum Wissen am 29.09.2010

Fachforum Wissen am 29.09.2010 zum Thema „Frühkindliche Bindung und die psychischen Bedürfnisse von Kindern unter drei“

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich mit Frau Diuon-Streek und uns den psychischen Bedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern zu nähern. Die Bindungsforschung entwickelt sich stetig weiter und bietet viele unterschiedliche Impulse für eine pädagogische Praxis, die sich sensibel an der kindlichen Entwicklung orientiert.

Psychische Entwicklung vollzieht sich in den ersten Lebensjahren im interaktionellen Verbund zweier (oder mehrerer) Personen, die dazu in der Lage sind, sich aufeinander einzulassen und einzustellen. Bindung entwickelt sich dabei im psychischen Raum zwischen zwei Personen. Neben den allgemeinen pflegerischen und pädagogischen Fähigkeiten der Bezugsperson sind Einfühlung, Spiegelungsvermögen und die Fähigkeit die Emotionen des Kindes zu regulieren, wichtige Kompetenzen, die erst im Kontakt mit Kleinstkindern sichtbar werden.

Als Fachberater/in in der Kindertagespflege wird einem die Aufgabe zuteil, diese Prozesse fachlich zu begleiten. Ansprechpartner ist dabei oft nur der/die erwachsene Partner/in des Austausch. Nehmen Sie gemeinsam mit uns die Chance wahr, den Blick erneut auf das Kind und die Beziehung zu seinen Bezugspersonen zu richten.

Erarbeiten Sie auf der Grundlage der neuesten Forschungsergebnisse zur Entwicklung von Bindungssicherheit und Bindungsstörung Handlungskonsequenzen einer „bindungssensiblen“ Tagespflege. Profitieren Sie vom wissenschaftlichen Zugang zum Thema, um neue Anregungen für Ihre Praxis mitzunehmen und bereits bekannte Erkenntnisse in einem neuen Licht zu

betrachten.

Termin: Mittwoch, 29.09.2010

Zeit: 14.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Goethe-Universität Frankfurt

Referentin: Mériem Diouani-Streek, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialpädagogik der Goethe-Universität

Kosten: 25,00 € /Studierende 5,00 €

Anzahl der Teilnehmenden: max. 30 Personen

Anmeldung: bis spätestens 18.08.2010

Weitere [Informationen](#) zur Veranstaltung.

[Anmeldeformular](#)

 [Zum Seitenanfang](#)

2. Säule Aktionsprogramm

Bund erweitert die Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der 2. Säule des Aktionsprogramms Kindertagespflege

Seit dem 01. Juni 2010 gelten erweiterte Förderbedingungen bei der Beantragung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege. Bis vor Kurzem war eine Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit vor Ort zwingend notwendig, um Gelder über die ESF-Regiestelle zu beantragen. Dies wurde nun verändert.

Wenn eine Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit vor Ort nachweislich nicht möglich ist, kann die Kofinanzierung nun auch anderweitig erfolgen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Bildungsträger oder die Maßnahme die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 46 SGB III bzw. § 77 SGB III nicht erfüllt. Dies ist zum Beispiel gegeben, wenn der Bildungsträger keine AZWV-Zertifizierung vorweisen kann (§ 77 SGB III) und der Kurs einen Zeitraum von 8 Wochen überschreitet (§ 46 SGB III).

Weitere Neuerungen des Finanzierungsverfahrens sind die Möglichkeit einer fortlaufenden Antragsstellung ohne Fristen und die Tatsache, dass nun auch an Standorten Qualifizierungsmaßnahmen finanziert werden können, an denen bereits 160 UE und mehr vorgesehen sind.

Das Gütesiegel Kindertagespflege wird für eine Beteiligung an Säule 2 des Aktionsprogramms weiterhin vorausgesetzt.

Am 13. Juli 2010 wird um 10.00 Uhr in Frankfurt am Main eine Informationsveranstaltung des Bundesministeriums zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms stattfinden. Diese Veranstaltung richtet sich an die zuständigen Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfeträger. Bitte melden Sie sich zu dieser Veranstaltung per E-Mail (kindertagespflege@esf-regiestelle.eu) an.

Falls Sie sich über die Neuerungen informieren möchten, können Sie sich die Informationen auf den Seiten der ESF-Regiestelle durchlesen oder die finanzielle Beratung der ESF-Regiestelle wahrnehmen.

Für alle Fragen zur Beantragung des Gütesiegels können Sie sich gerne an uns wenden. (Frau Schulz 06181/400433 oder info@hktb.de)

Weitere Informationen der [esf-Regiestelle](#)

Weitere Informationen zum [Gütesiegel](#)

 [Zum Seitenanfang](#)

Recht-aktuell

Das Bundeszentralregister und die Führungszeugnisse

Es gab in letzter Zeit immer wieder Fragen rund um das Führungszeugnis und das seit Mai 2010 zu erhaltende erweiterte Führungszeugnis. Antworten enthält das Bundeszentralregistergesetz (BZRG), dessen Regelungen allerdings sehr vielschichtig und etwas kompliziert sind. Die Darstellung im Folgenden versucht einen kleinen Überblick.

Auf den Internetseiten des Bundesjustizamtes sind detaillierte [Informationen](#) abrufbar.

In das Bundeszentralregister werden grundsätzlich alle rechtskräftigen Entscheidungen eingetragen, durch die ein deutsches Gericht wegen einer rechtswidrigen Tat entweder eine Strafe ausgesprochen, eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet, jemanden mit Strafvorbehalt verwarnet oder die Schuld einer jugendlichen oder heranwachsenden Person festgestellt hat.

Außerdem werden unter bestimmten Voraussetzungen auch strafrechtliche Verurteilungen, die nicht durch deutsche Gerichte ergangen sind, in das Register eingetragen.

Ein Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren ausgestellt (§ 30 BZRG). Die Vorlage eines Führungszeugnisses dient in aller Regel der Klärung, ob die betreffende Person vorbestraft ist. Führungszeugnisse können für persönliche Zwecke (Privatführungszeugnis) oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (Behördenführungszeugnis, § 31 BZRG) ausgestellt werden.

Der Inhalt der Führungszeugnisse gibt dabei nur einen Auszug der Eintragungen aus dem Bundeszentralregister wieder; Umfang und Inhalt der Führungszeugnisse unterscheiden sich - je nachdem wer anfragt und zu welchem Zweck das Führungszeugnis erteilt wird.

Verfahren und Inhalt sind im Bundeszentralregistergesetz (BZRG) geregelt. Die Regelungen bestimmen, welche Eintragungen des Bundeszentralregisters in dem jeweiligen Führungszeugnis nicht verzeichnet werden bzw. wann sie ggf. doch aufzuführen sind. Ein Führungszeugnis ist also in jedem Fall nur ein Auszug aus den Eintragungen des Bundeszentralregisters.

In ein Führungszeugnis werden nicht alle Verurteilungen ohne Weiteres aufgenommen. Wann keine Aufnahme erfolgt, regelt im Wesentlichen § 32 Abs. 2 Nr. 3 bis 9 BZRG.

Kleinere Erstverurteilungen zu einer Geldstrafe von nicht mehr als 90 Tagessätzen oder zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als drei Monaten sind z. B. in einem Führungszeugnis in der Regel nicht aufgeführt. Auch zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafen von bis zu zwei Jahren finden sich dort in der Regel nicht.

Diese Regelung der Nichteintragung von „Bagatellverurteilungen“ im o. g. Sinn gilt allerdings nicht, wenn die Verurteilung aufgrund von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach den §§ 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches (StGB) erfolgt ist. D. h. bei Verurteilung wegen dieser Straftaten sind auch Verurteilungen zu vergleichsweise geringen Strafen im Führungszeugnis aufgeführt.

Behördenführungszeugnisse enthalten im Vergleich zu Privatführungszeugnissen weitreichende Angaben. Neben den Verurteilungen in Strafsachen können darüber hinaus dort bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden aufgeführt sein (z. B. Widerruf eines Waffenscheins oder einer Gewerbeerlaubnis oder Entscheidungen über eine mögliche Schuldunfähigkeit oder die gerichtlich angeordnete Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt).

Die meisten Eintragungen werden nach einem gewissen Zeitablauf wieder getilgt

(ausgenommen sind Verurteilungen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder Anordnungen der Unterbringung in Sicherungsverwahrung oder in einem psychiatrischen Krankenhaus).

Kleinere Verurteilungen sowie die meisten Jugendstrafen werden im Allgemeinen nach drei Jahren, größere Freiheitsstrafen im Allgemeinen nicht vor Ablauf von fünf Jahren aus dem Führungszeugnis entfernt. Die Dauer der Freiheitsstrafe wird der jeweiligen Frist hinzugerechnet. Für die o. g. Sexualstraftaten gilt eine Zehnjahresfrist.

Seit Mai 2010 gibt es eine neue Form des Führungszeugnisses, das sog. erweiterte Führungszeugnis (§ 30a BZRG).

Ausnahmen, wonach Verurteilungen unter bestimmten Voraussetzungen nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen sind, gelten bei Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses nicht für Verurteilung wegen bestimmter Straftaten.

Genannt sind Verurteilungen wegen Straftaten nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- weiterer Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §§ 180a, 181a, 183 bis 184f StGB (z. B. Exhibitionismus, Verbreitung pornografischer sowie Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a StGB (Menschenhandel),
- §§ 234, 235 oder 236 StGB (Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel).

Außerdem beträgt die Tilgungsfrist bei Verurteilungen zu mehr als einem Jahr Freiheits- oder Jugendstrafe wegen der o. g. Straftaten beim erweiterten Führungszeugnis zehn Jahre.

Ein „erweitertes Führungszeugnis“ wird gemäß § 30a Abs. 1 BZRG nur erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf § 30a BZRG vorgesehen ist oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII benötigt wird.

Es wird außerdem erteilt, wenn es für eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, benötigt wird.

Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis beantragen, müssen eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorlegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in dem das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen bestätigt wird.

Behörden können erweiterte Führungszeugnisse „zum Zwecke des Schutzes Minderjähriger“ auch unmittelbar nach § 31 Abs. 2 BZRG beantragen und erhalten, wenn eine Aufforderung an den Betroffenen zur Vorlage nicht sachgemäß ist oder erfolglos bleibt.

Die einzelnen Vorschriften des BZRG können unter [Link](#) eingesehen werden.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin

 [Zum Seitenanfang](#)

Neu: Eingewöhnungsflyer für Eltern

Eine gute Eingewöhnungsphase ist auch in der Kindertagespflege unerlässlich für das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes. Wir haben für Fachdienste und Tagesmütter und Tagesväter einen Flyer für Eltern entwickelt. Er soll Eltern dafür sensibilisieren, wie wichtig diese Zeit für ihr Kind ist und dass für die Eingewöhnung Muße und Zeit der Eltern erforderlich ist. Eine gute Eingewöhnungsphase ist gleichzeitig ein Qualitätsmerkmal der Kindertagespflegestelle. Mit dem Flyer erhalten Eltern Informationen zur konkreten Gestaltung dieser Zeit.

Parallel dazu haben wir Eingewöhnungsmaterialien für Tagespflegepersonen entwickelt, die sie darin unterstützen die Eingewöhnung zu dokumentieren. Sobald diese Materialien zum Download bereit stehen, informieren wir Sie gesondert.

Den Eingewöhnungsflyer können Sie auf unserer [Homepage](#) herunterladen und in begrenzter Stückzahl kostenlos bei uns bestellen.

 [Zum Seitenanfang](#)

Neues vom Hessischen Landesverband

Aktion: Fragebogen an Tagespflegepersonen zum Jahreseinkommen

Der Landesverband hatte mit seiner letzten Infopost ein Anschreiben und einen zweiseitigen Fragebogen für Tagespflegepersonen verschickt mit dem Ziel, der Diskussion zum Einkommen von Tagespflegepersonen einen neuen Akzent zu geben.

Die selbständige Tagespflegeperson trägt das Risiko für alle Ausfallzeiten (in der Regel) allein. Von daher hinterlässt eine Hochrechnung für ein monatliches Einkommen an Hand des Stundensatzes pro Kind – wie es in der öffentlichen Diskussion üblich ist – gegebenenfalls einen falschen Eindruck. Letztlich ist der Jahresgewinn der selbstständigen Tagespflegeperson maßgeblich.

Erfreulicherweise haben wir einen guten Rücklauf von Fragebögen, allerdings nur aus drei Landkreisen! Wir vermuten, dass sich in diesen Landkreisen Multiplikator/Innen unseres Anliegens angenommen und vor Ort engagiert für unsere Aktion geworben haben.

So haben wir beschlossen, ein zweites Mal für unsere Aktion zu werben und sowohl per Email als auch mit dem Versand eines Sommergrußes an unsere Mitglieder den Fragebogen und das entsprechende Anschreiben erneut zu versenden.

Selbstverständlich können sich auch Tagespflegepersonen an der Aktion beteiligen, die nicht bei uns Mitglied sind.

Alle Interessierten finden den Fragebogen und das dazugehörige Anschreiben auf unserer [Homepage](#) unter News.

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. startet mit einem neuen Vorstand in die Zukunft!

Noch zu Beginn des Jahres war die Zukunft des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. unsicher, da zu diesem Zeitpunkt nicht fest stand, ob die Bundesregierung weiterhin Fördermittel zur Verfügung stellen würde. Doch der scheidende Vorstand, allen voran Frau Renate Braun-Schmid als erste Vorsitzende, hat mit viel persönlichem Engagement den Boden für einen neuen Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. bereitet.

So wird der Bundesverband in der zweiten Jahreshälfte nach Berlin umziehen und sich die Räume mit dem Verein „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“ in der Dudenstraße 10 teilen. Die Stelle der Fachreferentin wird mit aller Wahrscheinlichkeit Frau Dr. Eveline Gerszonowicz, eine anerkannte Expertin für Kindertagespflege, übernehmen.

Vielversprechend ist auch die Besetzung des neuen Vorstandes. Mit Frau Hedi Wegener ist zum ersten Mal eine Politikerin mit parlamentarischer Erfahrung erste Vorsitzende. Neu sind außerdem Herr Dieter Gerber als 3. Vorsitzender und Herr Gabriel Schoyerer als Beisitzer gewählt. Für Kontinuität stehen Frau Annerose Marotzke-Richter als 2. Vorsitzende, Johanna Meißner als Schriftführerin und Angelika Swarc als Kassiererin.

In eigener Sache: Der Hessische Landesverband für Kindertagespflege e. V. wird 10 Jahre alt!

Im November 2000, also vor 10 Jahren wurde der Hessische Landesverband für Kindertagespflege e.V. (damals noch etwas umständlicher Landesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege, Hessen e.V.) in Frankfurt gegründet, ein Grund zum Feiern!

Doch alles der Reihe nach! Am 06.11.2010 wird – wie immer am ersten Samstag im November - unser Austauschfrühstück am Vormittag und von 14.00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr unsere Mitgliederversammlung, diesmal mit dem Schwerpunkt Neuwahlen (!), stattfinden.

Natürlich werden wir auf unser 10jähriges auch anstoßen, doch eine besondere Jubiläumsfeier planen wir an einem Samstag im März 2011. Sobald wir Datum und Ort dafür sicher wissen, werden wir dies unseren Mitgliedern und daran interessierten Menschen mitteilen.

Mit guten Wünschen für eine erholsame Sommerzeit grüßen wir freundlich.
Marion Limbach-Perl, 1. Vorsitzende

 [Zum Seitenanfang](#)

Neuwahl des Bundesverbandes für Kindertagespflege

Berlin, 18. April 2010

Zur neuen Vorsitzenden des Bundesverbandes für Kindertagespflege wurde im Rahmen der regulären Neuwahl des Vorstandes die ehemalige Bundestagsabgeordnete Hedi Wegener gewählt. Zweite Vorsitzende ist wie in der vorigen Amtsperiode Annerose Marotzke-Richter vom Verein für Kindertagespflege in Lüneburg, zum dritten Vorsitzenden wurde Dieter Gerber (Hamburg) gewählt. Zum Beisitzer wurde Gabriel Schoyerer vom Deutschen Jugendinstitut in München gewählt, als Kassenwartin und Schriftführerin wurden Angelika Szwarc und Johanna Meißner wiedergewählt.



Bundesverband für Kindertagespflege e. V.
Bildung, Erziehung und Betreuung

Geschäftsführung und Fachpolitik
Klaus-Dieter Zühlke

Moerser Str. 25
47798 Krefeld

Tel.: 02151/1541593
Fax: 02151/1541591

E-Mail: kdzuehlke@bvkt.de
Internet: <http://www.bundesverband-kindertagespflege.de>

 [Zum Seitenanfang](#)

Fortbildungsrückblick -Tagesmütter gesucht

Referentin Christina Budde vermittelte am 15.04.2010 allerlei Interessantes zum Thema Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Teilnehmerinnen unserer Fortbildungsveranstaltung „Tagesmütter gesucht - So gewinnen Sie Tagesmütter für die Qualifizierung und Vermittlung“ entwickelten ein

Profil ihrer Institution und dachten darüber nach, welches Bild ihrer Einrichtung sie in der Öffentlichkeit anstreben möchten.

Frau Budde erläuterte dabei die Grundlagen einer gelungenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und gab den Teilnehmenden praktische Instrumente an die Hand, um ein schlüssiges Konzept zur Imagepflege zu entwickeln. Dabei plädierte sie für zielgerichtete und gut geplante Maßnahmen zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen, die nicht teuer sein müssten. Die Analyse der Zielgruppe und der eigenen Ziele sei dabei ein wichtiges Element, das immer vor der konkreten Aktion stehen sollte.

Die Teilnehmenden tauschten sich rege darüber aus, welche Serviceleistungen sie Tagesmüttern zu bieten haben und wie sie diese nutzen könnten, um potenzielle Tagespflegepersonen für die Tätigkeit zu motivieren. Zudem gab Frau Budde auch praktische Tipps zur Flyer- und Plakatgestaltung, sowie zum Verfassen von Presstexten und zum Umgang mit der Presse. Die Teilnehmerinnen nahmen viele Anregungen und neues wahrnehmungspsychologisches Wissen aus der Veranstaltung mit in ihren Alltag. Der Fortbildungstag ging so schnell vorbei, dass sich einige Teilnehmerinnen eine zweitägige Veranstaltung gewünscht hätten.

Wir danken Frau Budde für diese spannende Fortbildungsveranstaltung und freuen uns über die vielen Anregungen, die wir auch in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Hessischen KinderTagespflegeBüros umsetzen werden.

Weitere interessante Veranstaltungen finden Sie in unserem [Veranstaltungskalender](#). Falls Sie Themenwünsche zu Fortbildungsveranstaltungen für Fachberater/innen in der Kindertagespflege haben, die wir eventuell in 2011 umsetzen könnten, dann schreiben Sie [uns](#).

 [Zum Seitenanfang](#)

Mitarbeiterinnen des HKTB stellen sich vor

Bei uns hat sich in der letzten Zeit personell einiges verändert. Dies hat auch zu einer Neuverteilung der Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche geführt. Um Sie auf den neuesten Stand zu bringen, stellen wir Ihnen deshalb in den folgenden Ausgaben die Mitarbeiter und Honorarkräfte des Hessischen KinderTagespflegeBüros kurz vor.

Kurzvorstellung von Verena Strub

Ich bin von Beruf Sozialpädagogin. Im Hessischen KinderTagespflegeBüro bin ich seit Herbst 2006 als Pädagogische Mitarbeiterin eingestellt. Mein Stundenumfang im Hessischen KinderTagespflegeBüro beträgt 15 Wochenstunden.



Zu meinem Aufgabengebiet gehört die Erstellung des Veranstaltungskalenders und des Jahresberichtes, die inhaltliche Gestaltung von Broschüren und Publikationen sowie die Zusammenarbeit mit einer Grafikerin, Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung der Fachtage, die Organisation und Moderation des Vernetzungstreffens Rhein-Main und vieles mehr.

Sie können mich in der Regel Montag und Donnerstag nachmittags und Mittwoch ganztags unter der Telefonnummer 06181-400-425 erreichen.

Wenn ich gerade nicht im Hessischen KinderTagespflegeBüro tätig bin, arbeite ich als Fachkraft für Suchtprävention in Maintal.

An meiner Tätigkeit im Hessischen KinderTagespflegeBüro schätze ich

besonders das interessante und breit gefächerte Themenfeld, das gute Betriebsklima und die unterstützende Zusammenarbeit im Team. Außerdem freue ich mich immer, Praktikerinnen und Praktiker vor Ort (z. B. bei Fachtagen, Vernetzungstreffen und Fortbildungsveranstaltungen) zu treffen.

In Bezug auf meine Tätigkeit im Hessischen KinderTagespflegeBüro liegt es mir besonders am Herzen die Kindertagespflege in Hessen qualitativ voranzubringen und den Kolleginnen und Kollegen in den Fachdiensten und Jugendämtern die Arbeit zu erleichtern, bzw. ihnen hilfreiche Materialien und Informationen zur Verfügung zu stellen.

 [Zum Seitenanfang](#)

Fobi: Kindertagespflege erlauben

Kindertagespflege erlauben heißt, ich muss eine Entscheidung treffen

Kursnummer: FB 07/10 am 07.09.2010

Pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfeträger müssen mit hoher Verantwortlichkeit entscheiden, ob jemand als Tagespflegeperson tätig sein darf oder nicht.

Die Erlaubnis zu verweigern erscheint dabei oftmals schwerer als sie zu erteilen.

Wir werden uns anhand folgender Leitfragen mit dem Thema auseinandersetzen:

Was sind gesetzliche Grundlagen und ihr Gestaltungsraum ?

Was sind konkrete Ausschlusskriterien?

Welche Rahmenbedingungen, Verfahrensweisen sind für eine Entscheidung hilfreich?

Ein Wissens- und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden soll dazu anregen, die eigene Entscheidungspraxis zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Termin: Dienstag, 07.09.2010

Zeit: 9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Saalbau Bornheim, Arnsburger Str. 24, 60385 Frankfurt/M.

Leitung: Barbara Beckmann, Diplom- Sozialarbeiterin, Supervisorin, systemische Beraterin

Kosten: 60,- €

Anzahl der Teilnehmenden: max. 20 Personen

Anmeldung: bis spätestens 27.07.2010

[Anmeldeformular](#)

 [Zum Seitenanfang](#)

Fobi: Qualität in der Qualifizierung

Qualität in der Qualifizierung -

Ausbau der Qualifizierung in der Kindertagespflege

Kursnummer: FB 06/10 am 05.10.2010

Seit der Veränderung durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz für die Kindertagespflege im Jahr 2005, sollen Tagespflegepersonen „(...) über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben (...) haben“ (SGB VIII, § 23 Absatz3). Damit ist die Qualität der Weiterbildung zur TPP mehr in den Mittelpunkt gerückt.

Seit 2002 wird die Qualifizierung nach dem DJI - Curriculum favorisiert. Es wird mit seinem Umfang von 160 U-Std. als fachlich akzeptierter Mindeststandard betrachtet.

Mit diesem Seminar wollen wir an den vorhandenen Qualifizierungsmodellen ansetzen. Nach einem kurzen Überblick über die Schwerpunkte, Methoden und Anregungen zur Umsetzung des DJI - Curriculum, sind Sie eingeladen neue Qualifizierungsmodelle von 160 U-Std. zu entwickeln. Wir werden drei Beispiele erarbeiten.

Termin: Dienstag, 05.10.2010

Zeit: 9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Saalbau Bornheim, Arnsburger Str. 24, 60385 Frankfurt/M.

Leitung: Christiane Buhl, Diplom Sozialpädagogin und Supervisorin DGSv

Kosten: 60,- €

Anzahl der Teilnehmenden: max. 20 Personen

Anmeldung: bis spätestens 24.08.2010

[Anmeldeformular](#)

 [Zum Seitenanfang](#)

Vernetzungstreffen Rhein-Main

Wichtiger Hinweis!

Das nächste Vernetzungstreffen Rhein-Main kann nicht in Mainhausen stattfinden. Wir treffen uns also am 01.09. um 9.00 bis 12.00 Uhr hier in Maintal im Rathaus, Klosterhofstr. 4-6, 63477 Maintal, Raum 233!

 [Zum Seitenanfang](#)

Broschüre Kindeswohlgefährdung

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Broschüre „Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen“ informiert über die Gefährdungen, denen Kinder ausgesetzt sein können. Dabei wurden auch aktuelle Schwerpunkte in Politik, Wissenschaft und Praxis, zum Beispiel der verstärkte Aufbau Früher Hilfen, aufgegriffen. Die Publikation stellt ein umfassendes Nachschlagewerk für all diejenigen dar, die für einen verbesserten Schutz von Kindern genauer hinschauen und handeln möchten.

„Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen“ ist eine komplett überarbeitete Auflage der erstmals im Jahr 2000 vom Kinderschutz-Zentrum Berlin herausgegebenen Broschüre zum Thema („Kindesmisshandlung – Erkennen und Helfen“).

[Zur Broschüre](#)

 [Zum Seitenanfang](#)

Kontakt

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen?

Wir bitten um Ihre Rückmeldung!

info@hktb.de

HessischesKinderTagespflegeBüro

- Landesserviceestelle -

c/o Stadt Maintal
Klosterhofstr. 4-6

63477 Maintal

Tel.: 06181-400 724
Fax. 06181-400 5017

www.hktb.de

 [Zum Seitenanfang](#)

[Impressum](#)

[Newsletter abmelden](#)